



Entscheidung zum Protest des 1. SC Anhalt vom 20.04.2026 gegen eine Entscheidung des Spielleiters der Landesliga Staffel B

I. Entscheidung

1. Der Protest des 1. SC Anhalt gegen die Entscheidung des Turnierleiters der Landesliga B, Martin Michalek, die Ergebnisse der Runde 8 freizugeben, wird abgewiesen.
2. Die Protestgebühr in Höhe von 25,00 EUR verfällt zugunsten des Kontos des LSV.

II. Sachverhalt

1. Der 1. SC Anhalt Protest legt Protest gegen den offiziellen Endstand der Landesliga Staffel B in der 8. Runde ein. Der Mannschaft von SK Dessau 93 II wird vorgeworfen, in der Paarung gegen 1. SC Anhalt gegen die LTO, Punkt 2.2.4 verstoßen zu haben. Der Vorwurf wird damit begründet, dass der zum Einsatz gebrachte Spieler Rainer Erler nicht spielberechtigt war. Der Turnierleiter der Landesliga Staffel B, Martin Michalek hätte demzufolge die Runde 8 nicht freigeben dürfen.
2. Der Protest wurde entsprechend LTO, Punkt E, Ziffer 2.4 fristgerecht eingelegt. Die eingereichten Unterlagen waren vollständig. Die Protestgebühr in Höhe von 25 EUR wurde eingezahlt.
Der Protest ist zulässig.

III. Begründung der Entscheidung

1. Der Spieler Rainer Erler ist in der Mannschaft SK Dessau 93 II, die in der Landesliga Staffel B spielt, als Stammspieler am Brett 5 aufgestellt. Außerdem spielt er als Ersatzspieler in der Mannschaft SK Dessau 93 I, die in der Oberliga Ost spielt.
Die Oberliga Ost ist eine höherklassige Liga, die auf der Grundlage einer eigenen Turnierordnung die Wettkämpfe abwickelt.
Für die Wettkämpfe der Mannschaft SK Dessau 93 II gilt die Landesturnierordnung.
Demzufolge ist für Rainer Erler die LTO, Punkt 2.2.4 zu beachten. Er darf pro Saison in höchstens 11 Partien seines Vereins im Männerligabereich aufgestellt werden.
2. Die Aufstellung der Wettkämpfe, die durch Rainer Erler in der Saison 2025/2026 bestritten wurden, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Liga	Rd	Datum	Spieler	Mannschaft	Wettkampf
LLB	1	07.09.2025	Wendling,Jens	WSG Halle-Neustadt	1
OLO2A	1	27.09.2025	Schröter,Maik	SG BW Stadtilm	2
OLO2A	2	28.09.2025	Thorz,Maximilian	SV Empor Erfurt	3
LLB	3	16.11.2025	Baum,Bernhard	SF Bad Schmiedeberg	4
OLO2A	3	06.12.2025	Pflug,Anton	SG AE Magdeburg II	5
OLO2A	4	07.12.2025	Klenner,Janis	SV Roch. Magdeburg 96	6
OLO2A	5	17.01.2026	Bürckner,Georg	SV Sangerhausen	7

OLO2A	6	18.01.2026	Voigt,Anastasia	SV Saalespringer Halle	8
LLB	6	15.02.2026	Pallas,Peter	PTSV Halle	9
OLO2A	8	01.03.2026	Kuna,Ralf-Michael	USC Magdeburg	10
LLB	8	22.03.2026	Böhm,Florian	1. SC Anhalt	11

Demzufolge bestritt der Spieler Rainer Erler am 22.03.2026 seinen 11. Wettkampf. Sein Einsatz an diesem Tag hat nicht gegen die LTO, Ziffer 2.2.4 verstoßen. Es lag kein Grund für den Turnierleiter vor, die Runde am Abend des Spieltages 28.03.2026 nicht freizugeben.

- Die Runde 9 der Landesliga B fand am 12.04.2026 statt. Der Spieler Rainer Erler wurde durch seine Mannschaft für diese Runde unter Beachtung LTO, Punkt 2.2.4 nicht mehr nominiert. Mit dieser letzten Runde war die Spielsaison 2025/2026 der Landesliga Staffel B abgeschlossen. Auch dieses Endergebnis wurde durch den Staffelleiter freigegeben. Es lag auch zu diesem Zeitpunkt kein Grund vor, die Freigabe zu verweigern.
- Die Oberliga Ost beendete ihre Spielsaison 2025/2026 erst am 18.04./19.04.2026 mit den Runden 9 und 10. Hier kam der Spieler Rainer Erler wieder zum Einsatz. Entsprechend LTO, Punkt 2.2.4 gilt: „... Es werden stets Einsätze gegen den Spieler geahndet, die ab dem Zeitpunkt des Erreichens der maximalen Partien bei der Mannschaft mit der höchsten Meldenummer ausgetragen wurden.“

Die Mannschaft SK Dessau II hat gegenüber SK Dessau I die höhere Meldenummer. Der Spieler Rainer Erler kann nicht bestraft werden, weil es mit dem Erreichen der 11 Partien am 22.03.2026 keine Einsätze mehr in der Mannschaft mit der höheren Meldenummer (SK Dessau II) gab.

- Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann entsprechend der Landesturnierordnung Punkt E, Ziffer 2.4 Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist innerhalb von 7 Tagen bei der Präsidentin des LSV einzulegen. Gleichzeitig müssen eine schriftliche Begründung sowie die Kopie des Einzahlungsnachweises über eine Protestgebühr von 100 Euro auf das Konto des LSV beigefügt werden.

Das Landesturniergericht (neutrales Spielergericht) wird aus Personen zusammengesetzt sein, die weder persönlich noch deren Vereine an dem zu entscheidenden Streitfall unmittelbar beteiligt sind. Es wird von Fall zu Fall in wechselnder Zusammensetzung von der Präsidentin des LSV oder eines von ihr beauftragtem Mitglied des Präsidiums berufen.

Eine Kopie der Berufung ist an den Landesspielleiter zu schicken (E-Mail). Ist die Berufung nicht innerhalb von 7 Tagen abgeschickt und die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

gez. Roland Katz